

Emberiza fucata laubmanni subsp. nov.

Von Wl. S. Stachanow, Moskau.

Emberiza fucata laubmanni subsp. nov.

Typus: ♂ adult. 25. VI. 1907, Fuji, Japan.

♀ adult. 21. VI. 1907, ibidem.¹⁾

Habitat: Fuji (Fudzhi), Japan.

Diagnose: *Emberiza fucata laubmanni* subsp. nov. unterscheidet sich von *Emberiza fucata fucata* Pall. (Ussuri-Vogel) durch stark ausgeprägte Flecken auf dem Rücken, dunklere Färbung des Kopfes und des Nackens und hellere kleine Flügeldecken.

Die Rückenflecke dieser Form sind dicht angelegt, sehr breit, mehr rundlich (weniger in die Länge gezogen) als bei der Ussuri-Subspecies.²⁾

Artenkreise und Untergattungen.

Von Dr. Hans v. Boettlicher, Coburg.

In seiner Abhandlung über „Grenzfälle von Rasse und Art“ (J. f. O. 1928 H. 1.) weist Bernhard Rensch in eindrucksvoller, klarer Weise darauf hin, daß es in der Tierwelt sehr viele Grenzfälle von Rasse und Art gibt, die für zoogeographische sowohl, als auch für stammesgeschichtliche, bzw. feinere systematische Untersuchungen von größtem Interesse sind, da sie uns u. a. deutlich darüber belehren, daß Rasse und Art nicht scharf gegen einander abzugrenzen sind, und daß, wenigstens bei Landwirbeltieren, neue Arten sich aus geographischen Rassen heraus entwickeln, was wohl die häufigste Form der Artentstehung sein dürfte. Für Rassenkreise — wie Rensch m. E. mit Recht die „Formenkreise“ bezeichnet —, welche scharf differenzierte Formen umfassen, „also solche, die von der Mehrzahl der Systematiker mit Recht auch als eine Gruppe guter Arten bezeichnet werden“, schlägt Rensch die recht zutreffende Bezeichnung „Artenkreise“ vor. Die von Rensch in so präzisier überzeugender Weise ausgeführten Gedanken entsprechen im Allgemeinen und zum großen Teil dem, was ich in meinen „Gedanken über Formenkreise, ihren Umfang und ihre Begrenzung“ (Anz. Ornith. Ges. Bay., No. 10, 1926) und auch in meinen Bemerkungen „über die Notwendigkeit der Beibehaltung des Untergattungs-Begriffes“ (Anz. Ornith. Ges. Bay. No. 11, 1927) ausgeführt habe. Ich wies damals darauf hin, daß aus verschiedenen Formen (Rassen) einer Art sich allmählich zwei verschiedene „Arten“ entwickeln, daß eine Formengruppe (Rassenkreis) sich in zwei oder mehr Formengruppen auflöst, daß die „Arten“ sich

1) Die Typen befinden sich im Zoologischen Museum der Ersten Moskauer Universität (in Coll. S. A. Buturlin).

2) Jman, s. Chanka (Khanka), Chabarowsk usw.

dann weiter differenzieren, und daß sich in den Untergattungen, Gattungen, Familien u. s. w. die Formengruppen oder Formenkreise im weiteren und weitesten Sinne manifestieren. Die „Gruppen guter Arten“, die Rensch als Artenkreise bezeichnet, sind eben solche Formengruppen oder Formenkreise zweithöherer Ordnung. Sie sind es, für die ich in der Hauptsache den systematischen Begriff der Untergattung in Anspruch nehme und die ich nomenklatorisch durch Anwendung des Untergattungsnamens kenntlich machen will, anstelle des verschwommenen Sammelgattungsbegriffes, der heute modern geworden ist. Ich will durch meine subtile, nomenklatorisch zum Ausdruck kommende Untergattungseinteilung die natürlichen Gruppen der Arten, der Rassenkreise, also die Artenkreise begreifen. Die von mir angewandte, so vielfach angefeindete „Gattungssplitterei“ soll ja eben deutlich zeigen, welche Rassenkreise — Arten zu engeren Gruppen — Artenkreisen — Untergattungen zusammengehören. Wenn es dabei vorkommt, daß unter einem Gattungsnamen nur ein Speciesnamen steht, so sagt dieses eben sehr eindrucksvoll, daß der betr. Artkreis nur aus einer Art besteht (z. B. Höckerschwan), ebenso wie es ja vorkommt, daß ein Rassenkreis (Art) nur aus einer Rasse gebildet wird (z. B. Erlenzeisig). Diese von mir vertretene Ansicht der Notwendigkeit engerer, die Artenkreisbildung zum Ausdruck bringender Gattungsfassung kommt erfreulicherweise in neuerer Zeit, wenn leider noch nicht einheitlich, besonders auch in den Arbeiten von Hellmayr, Laubmann, Mathews, Slater u. a. m. besonders deutlich zum Ausdruck. In eindrucksvoller Weise bricht auch Heinroth in seinem prächtigen Werk „die Vögel Mitteleuropas“ (Berlin 1924 ff.) für eine z. T. gleichsinnige engere Gattungsbegrenzung in überzeugendster Weise eine Lanze und tritt z. B. bei der Zeisig- Stieglitz-Hänflingsgruppe, bei den Schwimmenten, Schwänen, Lach- und Fischmöwen u. a.¹⁾ für eine entsprechende Auflösung der von Hartert gebrauchten großen Sammelgattungen ein, ohne deswegen, ebenso wie ich, selbstverständlich der Meinung zu sein, „daß, wie jeder Speciesnamen verschieden sein muß, dies auch für den Gattungsnamen gilt.“ (Vgl. E. Klein, Zur Ornith. Bulgariens, Orn. Mon. Ber. 35. Jahrg. 1927 No. 4.) — „Will es uns doch scheinen, als entspräche die Aufteilung einer künstlich aufgestellten, meist heterogene Elemente umschließenden Gattung in eine Anzahl kleiner homogener Gruppen viel eher den tatsächlich in der Natur vorhandenen Verhältnissen.“ (A. Laubmann, Verh. Ornith. Ges. Bay. Bd. XVII. Heft 4, Seite 554.) —

1) vgl. auch: Kleinschmidt, Falco peregrinus, Berajah 1927, Seite 126, wo Kl. die Übereinstimmung seiner Monographie mit meiner Ansicht betr. Sonderstellung des Wanderfalken, Rhynchodon Nitzsch (neo. Archifalco Bttch.) betont.